

Also beschlossen vom Ständerathe,
Bern, den 1. August 1863.

Im Namen desselben,

Der Präsident:

Ed. Häberlin.

Der Protokollführer:

J. Kern-Germann.

B e r i c h t

des

schweizerischen Konsulates in Manila über das am 3. Juni
1863 dort stattgehabte Erdbeben.

(Vom 6. Juni 1863.)

An den hohen schweiz. Bundesrath.

Tit.!

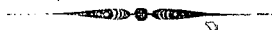
Ich habe heute eine traurige Pflicht zu erfüllen, indem ich zu Ihrer Kenntniß bringen muß, daß Manila am 3. dieß, Abends 7 Uhr 25 Minuten, von einem fürchterlichen Erdbeben heimgesucht worden ist, welches viele Menschenleben kostete, den größten Theil der Gebäude demolirte und einen unermesslichen Schaden verursachte. Das Phänomen dauerte kaum länger als eine Minute

Bis gestern Morgen erreichte nach amtlicher Anzeige die Zahl der Todten 235 und die der Verwundeten 85; indessen ist zu befürchten, daß noch eine größere Anzahl Menschen unter den Trümmern der eingestürzten Gebäude begraben liegen. Von meinen Landsleuten sind Alle

unversehrt geblieben, auch haben ihre Interessen nur in ganz unbedeutendem Maße gelitten. Von Fremden anderer Nationen ist mir nur der Todesfall eines Preußen (Mechaniker) bekannt. Die meisten Menschenleben sind unter den hiesigen Eingebornen und der chinesischen Bevölkerung, sowie unter den Truppen zu beklagen. Die Verwüstung, welche das Erdbeben an den Gebäuden angerichtet hat, ist kaum zu beschreiben. Die meisten Kirchen sind in unförmliche Ruinen verwandelt, der Palast des Gouverneurs, Regierungsgebäude, verschiedene Kasernen, Militärhospital, mehrere Klöster, das Zollhaus und eine Menge anderer Staatsgebäude sind eingestürzt oder demolirt. Die meisten steinernen Privathäuser sind zerstört oder doch unbewohnbar geworden. Die Ruinen dieser meisten Gebäude drohen fortwährend den Einsturz.

Der Schaden ist unberechenbar, und hundert Millionen Dollars werden denselben in seiner Gesamtheit bei weitem nicht aufwiegen. Dieser Schlag wird in Manila noch nach Jahrzehnten zu erkennen sein; denn, da es an Material und Arbeitskräften mangelt, so wird der Wiederaufbau der Häuser lange Zeit in Anspruch nehmen.

Welchen Einfluß dieses Ereigniß auf den Handel ausüben wird, ist jetzt schwer zu bestimmen; für einige Zeit wird wohl das Geschäft paralysirt sein. Alle Wechseloperationen für diese Post sind unterblieben, indem Jedermann suchen muß, in seinem eigenen Hause oder vielmehr in den Trümmern desselben der allgemeinen Verwirrung zu steuern und die noch gefährdeten Interessen zu sichern



**Bericht des schweizerischen Konsulates in Manila über das am 3. Juni 1863 dort
stattgehabte Erdbeben. (Vom 6. Juni 1863.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1863
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	38
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.08.1863
Date	
Data	
Seite	436-437
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 173

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.